

Gewerbeauskünfte

Das Gewerberegister ist kein öffentliches Register. Auskünfte dürfen nur dann erteilt werden, wenn das berechnigte Interesse an der Auskunft glaubhaft gemacht wurde und wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.

Gebühr:	für die erste bis zehnte Person, pro Person	10,00 €
	für jede weitere Person	5,00 €